

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0247/17	Datum 30.05.2017
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.06.2017	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 01, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg am Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt sich im Zeitraum vom 01.10.2017 bis voraussichtlich 31.12.2020 am Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“
2. Das Projekt „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ wird im Rahmen des gleichnamigen Förderprogramms beim Zuwendungsgeber beantragt.
3. Ab dem 01.10.2017 bis zunächst zum 31.12.2019 sind sechs Stellen dem Stellenplan des Dezernats V zuzuordnen. Die Stellenausschreibung kann nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erfolgen. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt nach Vorlegen des Bewilligungsbescheides.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
31201		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

BUDGET_TH5ITB5150

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	441.000	51500000	53392050	0	441.000
2018	284.000	51500000	53392051	0	284.000
2018	3.500	51500000	53392052	0	3.500
2019	526.000	51500000	53392050	0	526.000
2019	367.000	51500000	53392051	0	367.000
2019	3.500	51500000	53392052	0	3.500
2020	420.600	51500000	53392050	0	420.600
2020	254.000	51500000	53392051	0	254.000
2020	3.500	51500000	53392052	0	3.500
Summe:	2.303.100			0	2.303.100

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	250.000	51500000	41411000	0	250.000
2018	1.050.000	51500000	41411000	0	1.050.000
2019	1.050.000	51500000	41411000	0	1.050.000
2020	1.039.000	51500000	41411000	0	1.039.000
Summe:	3.389.000			0	3.389.000

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Fahlke	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
--------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.09.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Hintergrund

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit der Auflegung des Programms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (siehe Anlage 1) einen weiteren wichtigen Schritt unternommen, um langzeitarbeitslose und langzeitleistungsbeziehende Menschen im SGB II Leistungsbezug wirkungsvoll zu unterstützen und die stagnierende Anzahl dieser Zielgruppe abzubauen. Neben den bestehenden Projekten „STABIL“ für jüngere Menschen unter 25 Jahren, „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ für Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind und „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ zur Schaffung zusätzlicher, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsstellen für Menschen über 58 Jahre soll nun eine weitere Zielgruppe fokussiert werden. Damit wird eine Förderlücke geschlossen, die bei der intensiveren Betreuung langzeitarbeitsloser und langzeitleistungsbeziehender Personen besteht. Schwerpunkt des neu geschaffenen Landesprogramms ist vor allem die Stabilisierung und langfristige berufliche Integration mit begleitender individueller sozialpädagogischer Betreuung besonders arbeitsmarktferner Personen über 35 Jahre, die gegenwärtig nicht dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Ausschlaggebend dafür sind die vielfältigen Problemlagen und multiplen Vermittlungshemmnisse dieser Zielgruppe, die den beruflichen Integrationsprozess gegenwärtig immer wieder zentral be- und vor allem verhindern. Damit sind diese Menschen mit ihren Familien nicht selten von der gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe ausgeschlossen.

Rahmen

Das Land Sachsen-Anhalt hat den Landkreisen und kreisfreien Städten Anfang Mai 2017 umfangreiche Informationen und Unterlagen zum Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ zur Verfügung gestellt und zur Antragstellung aufgefordert. Die Anträge der Landkreise und kreisfreien Städte sollen zeitnah bei der Bewilligungsbehörde des Landes eingereicht werden. Das Programm soll landesweit noch 2017 begonnen und voraussichtlich bis zum 31.12.2020 durchgeführt werden. Die Projektlaufzeit endet allerdings zunächst am 31.12.2019, wird jedoch mit der Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 für den Landeshaushalt 2019/2020 voraussichtlich bis zum 31.12.2020 verlängert.

Die Kommunen des Landes werden bis 2020 mit insgesamt circa 27,5 Mio. Euro an der Umsetzung des Programms aktiv beteiligt und tragen die fachlich-inhaltliche und zuwendungsrechtliche Verantwortung für die sozialpädagogische Begleitung/Betreuung und die Landesförderung der Arbeitsgelegenheiten (AGH). Die Schaffung und Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten sowie die spätere Integration der Teilnehmenden auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. dem avisierten Übergangsarbeitsmarkt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg. Landesweit werden mit Hilfe des Programms mindestens 2.000 Arbeitsgelegenheiten geschaffen, die im Sinne der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik des Landes durch die Wirtschafts- und Sozialpartner der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Jobcenter LH MD ausgewählt werden.

Geplante Umsetzung des Programms in der Landeshauptstadt Magdeburg

Auf der Grundlage des regionalen Anteils an der Zielgruppe stehen der Landeshauptstadt Magdeburg 221 Beschäftigungsplätze (Arbeitsgelegenheiten) zur Verfügung. 75 % dieser AGH werden durch das Jobcenter (166 Plätze) regulär nach § 16d SGB II geschaffen und durch die Sachkostenförderung des Landes kofinanziert. Dazu wird eine Maßnahmenkostenpauschale in Höhe von maximal 250 Euro pro Monat und besetztem Beschäftigungsplatz durch das Landesprogramm finanziert.

Bei 25 % der AGH (55 Plätze) wird die Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden zusätzlich zur Maßnahmekostenpauschale durch das Landesprogramm finanziert (maximal 490 Euro pro Monat und besetztem Beschäftigungsplatz). Zielgruppe sind Projektteilnehmer/-innen, für die die gesetzlich möglichen AGH-Ansprüche (maximal 36 Monate in 5 Jahren) nach § 16d Abs. 6 SGB II bereits ausgeschöpft sind.

Die Beschäftigungsplätze sollen aufgrund der Arbeitsmarktferne der Zielgruppe längerfristig (bis zu drei Jahre) und möglichst niedrighschwellig ausgerichtet werden.

Zur Unterstützung und sozialpädagogischen Begleitung der Teilnehmenden in den Arbeitsgelegenheiten werden Intensivbetreuer/-innen mit einem Betreuungsschlüssel von einer Vollzeitstelle zu mindestens 50 Maßnahmeplätzen im Programm gefördert. Die Intensivbetreuer/-innen sollen bei dem/der jeweiligen Landkreis/kreisfreien Stadt angestellt werden. Sie haben die Aufgabe, der erwartungsgemäß sehr arbeitsmarktfernen Klientel bei der Überwindung oder Reduzierung ihrer individuellen sozialen und beruflichen Herausforderungen zu assistieren und dadurch langfristig auf eine Verbesserung der Integrationschancen hinzuwirken.

Im zweiten Schritt sollen im Rahmen eines sogenannten Übergangsarbeitsmarktes öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in regulären Betrieben entstehen, welche langfristig den Einstieg in den (ersten) Arbeitsmarkt ermöglichen. Die finanzielle Förderung dieser Arbeitsplätze erfolgt ausschließlich aus den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III (siehe Anlage 2).

Projektpersonal

Im Rahmen des Projekts sind zum 01.10.2017 sechs Vollzeitstellen zunächst bis 31.12.2019 bei der Landeshauptstadt mit der Option auf Verlängerung bis 31.12.2020 einzurichten. Vier der sechs Stellen werden mit Intensivbetreuer/-innen mit sozialpädagogischen Kenntnissen zur Begleitung der Teilnehmer/-innen besetzt. Um die substanzielle Umsetzung noch 2017 zu gewährleisten, ist eine schnellstmögliche Einstellung des Projektpersonals notwendig. Da die Intensivbetreuer/-innen bereits am Profiling der potentiellen Teilnehmer/-innen neben den Mitarbeiter/-innen des Jobcenters aktiv mitwirken müssen (siehe Projektplan, Anlage 3, sowie Zielgruppenanalyse, Anlage 4), ist eine unverzügliche Besetzung der Stellen erforderlich.

Zur Unterstützung der Programmumsetzung, einschließlich der Abforderung und Abrechnung der Fördermittel und der erforderlichen Weiterleitung der Mittel an die Projektträger (ca. 1,0 Mio. Euro jährlich), werden gemessen an der Anzahl einzustellender Intensivbetreuer/-innen, zusätzlich eine Projektkoordination (Teamleitung) und eine Projektassistenz gefördert. Auch diese Stellen sind umgehend zu besetzen, weil die Beschäftigungsstellen schnellstmöglich zu bewilligen sind.

Aufgrund der Dringlichkeit der Personalbereitstellung sollte die Einstellung des Projektpersonals bereits mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Bewilligungsbehörde erfolgen.

Finanzierung und Eigenanteil

Die Landesförderung umfasst die Personalausgaben (Arbeitgeberbruttolohn) sowie notwendige Reisekosten für das Projektpersonal und Leistungen Dritter zur aufgabenbezogenen Qualifizierung. Die Maßnahmekostenpauschale und die Mehraufwandsentschädigungen für die Arbeitsgelegenheiten werden der Landeshauptstadt zur Weitergabe an die Beschäftigungsträger ebenfalls durch das Land voll finanziert.

Für das Dezernat V bedeutet dies Zuwendungen mit einem Finanzvolumen von mindestens 2,6 Mio. Euro bis zum 31.12.2019. Durch die Vollfinanzierung des Projektpersonals bzw. der Ausstattung der Arbeitsgelegenheiten und kommunalen Beschäftigungsmöglichkeiten, sind keine Auswirkungen auf den Haushalt der LH MD zu erwarten.

Aufwendungen fallen für die Landeshauptstadt nur im Rahmen der notwendigen indirekten Personalkosten (Raum, Telekommunikation, technische Ausstattung etc.) an.

Anlagen:

- Anlage 1: Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“
- Anlage 2: Präsentation des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, Programmauftaktveranstaltung 05.05.2017)
- Anlage 3: Projektplan „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsmarkt“
- Anlage 4: Zielgruppenanalyse für Teilnehmende am Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben"